

Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO- (hier: Anzeige einer Nutztier- bzw. Bienenhaltung)

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information der Nutztier- sowie der Bienenhalter im Stadtgebiet Bayreuth hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anzeige einer Nutztier- bzw. Bienenhaltung.

Die Hinweise ergehen gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar.

Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder das Veterinäramt der Stadt Bayreuth wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth

- Veterinäramt -

Adolf-Wächter-Str. 37

95447 Bayreuth

Tel. (0921) 150 40 66

Email: Veterinaeramt@stadt.bayreuth.de

Internetauftritt: www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde** ist

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel. (089) 212672-0

Fax (089) 212672-50

Email poststelle@datenschutz-bayern.de

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1355

Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben um, um Nutztierhaltungen sowie die Anzahl und Standort der Bienenvölker im Stadtgebiet Bayreuth zu erfassen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 23 Tiergesundheitsgesetz, §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung sowie §1a Bieneneseuchen-Verordnung verarbeitet.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Namens- und Adress- sowie Kontaktdaten

Empfänger / Zugriffsberechtigte oder Kategorien von Empfängern / Zugriffsberechtigten der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Tel. 09 21 / 60 40, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de, bei Verstößen gegen tierschutz- oder tierseuchenrechtliche Bestimmungen
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen, Tel. 09131 6808-0, E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de im Rahmen von amtlichen Untersuchungen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung gespeichert, solange der Betrieb oder die Tierhaltung besteht. Danach werden elektronisch erfasste Daten storniert.

Papiergebundene Daten werden nach Aufgabe der Tierhaltung 10 Jahre aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 2 genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um die Nutztierhaltungen sowie die Anzahl und Standort der Bienenvölker im Stadtgebiet zu erfassen. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23 Tiergesundheitsgesetz, §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung sowie §1a Bienenseuchen-Verordnung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 32 Abs. 2 Nummer 4 Buchst. a Tiergesundheitsgesetz, § 46 Abs. 1 Nr. 3 Viehverkehrsverordnung bzw. § 26 Satz 1 Nr. 1 Bienenseuchenverordnung ein Bußgeld verhängt werden.